

Silvia Schwyter
Förstergasse 2
8580 Sommeri

EINGANG GR		
25. Jan. 2012		
08	11053	403

Motion

„Änderung des Gesetzes über die Gemeinden, vom 5. Mai 1999“

+34

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Gemeinden zu ändern und den Begriff „Gemeindeammann“ durch „Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin“, „Stadtpräsident/Stadtpäsidentin“ zu ersetzen.

Begründung:

Im Kanton Thurgau wird das von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewählte Gemeindeoberhaupt mit „Gemeindeammann“ bezeichnet. Ausser im Kanton Thurgau wird diese Bezeichnung einzig noch im Kanton Aargau für diese Funktion verwendet. In allen anderen deutschsprachigen Kantonen wird die Bezeichnung Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin oder Stadtpräsident/Stadtpäsidentin verwendet.

Im Kanton Zürich ist „Gemeindeammann“ die Bezeichnung für einen Betriebsbeamten. Dies führt hin und wieder zu Verwechslungen bei der interkantonalen Zusammenarbeit. Auch im nahegelegenen Ausland wird nicht immer klar, was unter einem „Gemeindeammann“ zu verstehen ist, was bei grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Unklarheiten und einem Erklärungsbedarf führt.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, sich der überwiegenden Mehrheit der Kantone anzupassen und eine verbale Angleichung im Gesetz über die Gemeinden vorzunehmen.

Weinfelden, 25. Januar 2012

Silvia Schwyter
Sommeri



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Silvia Schwyter „Änderung des Gesetzes über die Gemeinden, vom 5. Mai 1999“

1	J. B.	26	Ulrich B.
2	J. B.	27	Flückiger A.
3	S. J.	28	Christa Kaufmann
4	K. Niebuis	29	Helen J.
5	M. Isoli	30	A. M.
6	T. Kappeler	31	J. B.
7	J. Wüger	32	J. B.
8	J. Stäheli	33	K. A.
9	M. Thullier	34	J. B.
10	K. W.	35	
11	K. M.	36	
12	C. F.	37	
13	M. M.	38	
14	J. B.	39	
15	A. B.	40	
16	J. B.	41	
17	B. A.	42	
18	M. M.	43	
19	M. M.	44	
20	J. B.	45	
21	J. W.	46	
22	J. B.	47	
23	J. A.	48	
24	S. W.	49	
25	J. B.	50	